

(A)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Viola von Cramon-Taubadel, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem **Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bürgerinitiative**  
KOM(2010) 119 endg.; Ratsdok. 8399/10  
**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

**Europäische Bürgerinitiative – Für mehr Bürgerbeteiligung in der EU**

– Drucksache 17/1781 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)  
Petitionsausschuss

Ausweislich der Tagesordnung werden die **Reden zu Protokoll** genommen. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen und Kollegen Thomas Dörflinger, Karl Holmeier, CDU/CSU, Michael Roth, SPD, Dr. Stefan Ruppert, FDP, Dr. Dieter Dehm, Die Linke, Manuel Sarrazin, Bündnis 90/Die Grünen.

**Thomas Dörflinger (CDU/CSU):**

*Zu den vielen positiven Neuigkeiten, die der Vertrag von Lissabon in die europäische politische Realität gebracht hat, gehört die Europäische Bürgerinitiative nach Art. 11 Abs. 4 EUV. Insofern ist es gut, im Lichte des Verordnungsvorschlags des Europäischen Parlaments und des Rates im Deutschen Bundestag eine Debatte hierüber zu führen, auch wenn – und dies schicke ich voraus – im uns heute vorliegenden Antrag wenig zu finden ist, was unsere Zustimmung finden kann. An vielen Punkten ist der Vorschlag der Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlaments und des Rates zielhrender. Ich will dies schlaglichtartig aufzeigen:*

*Erstens. Der Verordnungsvorschlag gibt als Richtschnur für das Mindestalter der Antragsteller das Wahlalter in den Mitgliedstaaten an. Wir halten dies für ziel führend. Der Vorschlag des Antrags der Grünen geht von einem Mindestalter von 16 Jahren aus; dies korrespondiert nicht mit den Bestimmungen des deutschen Wahlgesetzes.*

*Zweitens. Bündnis 90/Die Grünen fordern ein einklagbares Recht auf obligatorische Befassung der Kommission mit einer formal erfolgreich eingereichten Initiative. Das liegt nicht in der Intention der Vertragsautoren von Lissabon. Ein solches Recht, die Europäische Kommission habe sich mit eingereichten Vorlagen zu befassen, hat einmal der Deutsche Bundestag.*

**Thomas Dörflinger**

(A) *Drittens. Bündnis 90/Die Grünen fordern, den Antragstellern müsse eine informelle Vorabberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommission zur Verfügung gestellt werden. Mit Verlaub: Das ist etwas zu viel des Guten und käme der Praxis gleich, dass der Petitionsausschuss beim Deutschen Bundestag die Petenten selbst vorab berät.*

*Viertens. Bündnis 90/Die Grünen fordern, dass die 1 Million benötigter Unterschriften aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten stammen solle. Der Verordnungsvorschlag geht von einem Drittel aus. Wenn man weiß, dass die grüne Position in der von der Kommission durchgeführten Anhörung insbesondere von Organisationen vertreten wurde, wird die Absicht etwas deutlicher. Hier soll offensichtlich befreundeten Organisationen der Zugang erleichtert werden; Klientelpolitik im klassischen Sinne. Diese Auffassung teilen wir nicht.*

*Man kann trefflich darüber streiten, ob eine Zulässigkeit vorab durch die Kommission oder ex ante geprüft werden sollte. Im Interesse möglicher Initianten sollte es liegen, dass der Fall vermieden wird, dass mit verhältnismäßig großem Aufwand eine Initiative gestartet und durchgeführt wird, von der sich nachher herausstellt, sie war überhaupt nicht zulässig. Die Hoffnung, alleine durch diesen Prozess werde schon eine europäische öffentliche Debatte ausgelöst, scheint mir dagegen eher virtueller Natur zu sein.*

*Letzte Bemerkung: Die Europäische Bürgerinitiative soll die repräsentative Demokratie und damit das Parlament ergänzen und nicht ersetzen; sie soll auch nicht in Teilen Aufgaben der Legislative übernehmen. Insofern können wir den vorgelegten Antrag nicht mittragen.*

(B)

**Karl Holmeier (CDU/CSU):**

*Demokratie hat Konjunktur – und das inmitten einer Wirtschafts- und Finanzkrise. Nachdem durch den Vertrag von Lissabon bereits die Mitwirkungsmöglichkeiten des Europäischen Parlamentes und die Einbindung der nationalen Parlamente in den europäischen Gesetzgebungsprozess verbessert wurden, setzen wir nun auf europäischer Ebene ein weiteres Zeichen zur Stärkung der Demokratie.*

*Wir geben den Startschuss für ein echtes europäisches Volksbegehren – die Europäische Bürgerinitiative. Den Grundstein dafür haben wir bereits im Vertrag von Lissabon gelegt, und derzeit diskutieren wir mit der Europäischen Kommission und unseren europäischen Partnern die Einzelheiten für das konkrete Verfahren zur Ausgestaltung der Bürgerinitiative.*

*Doch lassen Sie mich vielleicht zunächst kurz erläutern, worum es bei dieser Europäischen Bürgerinitiative eigentlich genau geht und was sie bedeutet. In ihrem Zusammenhang wird viel von der sogenannten partizipatorischen Demokratie gesprochen, im Gegensatz zur repräsentativen Demokratie, die wir hier als Abgeordnete im Deutschen Bundestag praktizieren. Da es sich jedoch bei der Europäischen Bürgerinitiative um ein Instrument handelt, das direkt für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen wurde, sollten wir uns vielleicht bei der Erläu-*

*terung dieses Instruments etwas verständlicher ausdrücken.* (C)

*Die Europäische Bürgerinitiative ist, wie eingangs bereits kurz erwähnt, eine Art Volks- oder Bürgerbegehren auf europäischer Ebene. Sie erlaubt den Unionsbürgern erstmals in der Geschichte der EU, europäische Rechtsvorschriften direkt anzuregen – mit der Sammlung von mindestens einer Million Unterschriften zu einem ganz konkreten Thema. Die Bürger können mit diesen Unterschriften die Kommission auffordern, konkrete Gesetzesvorschläge auf europäischer Ebene vorzulegen. Dies gilt selbstverständlich nur im Rahmen der Kompetenzen, die die EU hat. Das sogenannte Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung und das Subsidiaritätsprinzip bleiben also gewahrt.*

*In Deutschland ist uns das von Länder- und Kommunalebene bereits bekannt. Im Bund gibt es so etwas nicht, dafür aber nun in Europa. Das ist ein Meilenstein für die Demokratie. Wir sind damit in Europa also sogar ein Stück weiter als in Deutschland.*

*Ziel der Europäischen Bürgerinitiative ist es, einen spürbaren Akzent zu setzen, um die EU bürgernäher zu machen. Wir von der CDU/CSU haben immer klargestellt, dass wir nicht nur ein starkes, sondern vor allem auch ein bürgernahes Europa wollen. Das haben wir in unseren Wahlprogrammen und auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Mit der Europäischen Bürgerinitiative setzen wir dies nun um. Die Menschen in der EU können sich mit dieser Initiative selbst Gehör verschaffen und erhalten die Möglichkeit, selbst ein Wort mitzureden. Die Europäische Bürgerinitiative hat damit einen immensen symbolischen Wert und ist ein Beleg dafür, dass es der EU ernst damit ist, sich um die Belange ihrer Bürgerinnen und Bürger zu kümmern.* (D)

*Außerdem soll die Bürgerinitiative grenzüberschreitende europaweite Debatten fördern, weniger auf nationale Themen und nationale Interessen begrenzt, sondern verstärkt auf gesamteuropäische Themen. Damit leisten wir einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der europäischen Identität.*

*Ziel bei der Ausgestaltung der europäischen Bürgerinitiative muss es sein, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Instrument aktiv nutzen. Es darf nicht nur ein populistisches Vehikel für Oppositionsparteien oder auch für Mitgliedstaaten sein, deren Vorstellungen zu bestimmten Themen nicht mehrheitsfähig sind. In diesen Tagen beschleicht mich jedoch der Eindruck, dass diese Initiative für die Bürger genau hierzu missbraucht wird.*

*Ich bin der Letzte, der hohe bürokratische Hürden für die Bürgerinitiative fordert. Ich sehe mich eher als Kämpfer für Bürokratieabbau an allen Fronten. Position von CDU und CSU war es auch von Anfang an, die Europäische Bürgerinitiative unbürokratisch, unkompliziert und praktikabel auszugestalten. Aber es muss natürlich auch hinreichend sichergestellt sein, dass dieses Instrument tatsächlich ein Instrument der Bürgerinnen und Bürger wird und eben nicht als populistisches Mittel missbraucht werden kann.*

**Karl Holmeier**

(A) *Genauso muss sichergestellt sein, dass es keinen Missbrauch durch fingierte Unterschriften gibt. Das ist nicht einfach, denn die Nachprüfung von einer Million Unterschriften in ganz Europa ist verständlicherweise eine echte Herausforderung. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir das in den aktuellen Verhandlungen in den Griff bekommen.*

*Was die Forderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angeht, das Mindestalter auf 16 Jahre festzulegen, denke ich, ist es sinnvoll, sich hier am Wahlrecht für das Europäische Parlament zu orientieren. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein demokratisches Instrument auf europäischer Ebene und wir sollten hier in Europa keine unterschiedlichen Altersgrenzen einführen.*

*Insgesamt sind wir mit dem, was zurzeit von der Europäischen Kommission vorgelegt wurde, auf einem sehr guten Weg. Dem aktuellen Verordnungsvorschlag stehen keine wesentlichen Bedenken entgegen. Ich halte daher auch eine besondere Intervention des Deutschen Bundestages nicht für erforderlich. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den ich vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ablehne.*

*Angesichts der bedeutenden gesamteuropäischen Herausforderungen, vor denen wir in diesen Tagen stehen, ist diese Europäische Bürgerinitiative ein Signal für uns alle, für unseren europäischen Gemeinsinn, die gemeinsame Solidarität in Europa und die gemeinsame Identität.*

(B) **Michael Roth (Heringen) (SPD):**

*Denk ich an Europa in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht. – Man muss nicht erst Heinrich Heines berühmtes Zitat in abgewandelter Form bemühen, um das beherrschende Thema dieser Tage in den Blick zu nehmen: Wird das vereinte Europa die dramatische Krise überstehen? Oder endet eine wohl einmalige Erfolgsgeschichte europäischer Integration, weil wir vor einem ungezügelter Raubtierkapitalismus und einer wachsenden Entsolidarisierung als Staaten- und Bürgerunion kapitulieren?*

*Trotz aller berechtigten Sorge: Von Schwarzmalerei halte ich nichts. Anlass zu Optimismus ist sicher auch das neue Instrument der Europäischen Bürgerinitiative. Mit dem Vertrag von Lissabon und der Bürgerinitiative wagen wir mehr Demokratie. Gerade jetzt ist nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Bürgerbeteiligung in Europa entscheidend. Bürgerinnen und Bürger haben eine Chance verdient, sich stärker in den Entscheidungsprozess der EU einzubringen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns schon im Verfassungskonvent für eine Europäische Bürgerinitiative stark gemacht, und das mit Erfolg! Heute debattieren wir über die konkrete Umsetzung. Endlich liegt ein Verordnungsentwurf der EU-Kommission auf dem Tisch.*

*Die SPD will die Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe in der EU ermuntern. Die Europäische Bürgerinitiative ist ein wichtiger Baustein direkter Demokratie. Die Europäische Bürgerinitiative ist stets als ein Glanz-*

*stück des Verfassungsvertrages bzw. des Vertrages von Lissabon bewertet worden. Jetzt muss das Projekt möglichst unbürokratisch und bürgerfreundlich ausgestaltet werden, damit es wirken und von der Bevölkerung auch angenommen werden kann. Meine Fraktion hat sich bereits mit einer ausführlichen Stellungnahme am öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative beteiligt. Denn bis auf die Mindestanzahl von 1 Million Unterschriften aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedstaaten schreibt der Vertrag von Lissabon nicht viel zur Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative vor. Deshalb sind viele der Forderungen, die die Grünen-Fraktion in ihrem Antrag nennt, durchaus unterstützenswert.*

*Das Quorum für die Anzahl der Unterstützer pro Mitgliedsland hat die Kommission selbst herabgesetzt. Das ist schon einer unserer ersten Erfolge. Der ursprüngliche Prozentsatz von 0,2 Prozent der Bevölkerung hätte beispielsweise für Deutschland bedeutet, dass sich ungefähr 160 000 Bürgerinnen und Bürger hätten beteiligen müssen. Wenn ich mich recht entsinne, fand selbst die Petition an den Deutschen Bundestag zu den umstrittenen Internetsperren nicht einmal 140 000 Unterzeichner. Das zeigt: Eine Mindestanzahl von 160 000 war einfach zu hoch angelegt. Das haben im Konsultationsverfahren nicht nur wir bemängelt, sondern auch eine Vielzahl weiterer Akteure – auch aus anderen Mitgliedstaaten. Der aktuelle Vorschlag fußt zwar auf einer komplizierten Berechnungsgrundlage; aber die erforderliche Unterstützerzahl wurde für Deutschland damit auf 72 000 vermindert. Das ist gut so.*

*Der nun vorliegende Vorschlag der Kommission legt jedoch in vielen Bereichen die Messlatte weiterhin zu hoch an. Der Rat und das Parlament sind nun in der Pflicht, im weiteren Verfahren, die zu hohen Hürden im Interesse der Bürgerinnen und Bürger herabzusetzen. Wir werden sehr genau beobachten, wie sich die Bundesregierung in den Verhandlungen verhalten wird.*

*Ich möchte einige weitere Punkte benennen, die zu korrigieren sind, damit dieses Instrument für die Organisatorinnen und Organisatoren von Bürgerinitiativen vereinfacht wird. Nur dann wird es den EU-Bürgerinnen und -Bürgern möglich sein, sich über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinaus zu vernetzen, gemeinsame Anliegen zu verfolgen und mitzugestalten. Eine Schicksalsgemeinschaft muss auch immer Gestaltungsgemeinschaft sein.*

*Erstens sollte die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, die im aktuellen Vorschlag bei neun liegt, auf ein Viertel, also derzeit sieben Mitgliedstaaten, herabgesetzt werden. Mit Unterstützern aus sieben Mitgliedstaaten ist ein europäisches Interesse ausreichend gewährleistet. Wir unterstützen damit den Vorschlag des Europäischen Parlaments.*

*Zweitens spricht sich meine Fraktion für eine Verlängerung des Zeitraums von 12 auf 18 Monate aus. Die Vernetzung der Organisatorinnen und Organisatoren aus mehreren EU-Mitgliedstaaten bedeutet einen sehr hohen Aufwand. Dem muss mit einem angemessenen*

**Michael Roth (Heringen)**

- (A) Zeitraum Rechnung getragen werden. Wenn die nötige Anzahl von Unterstützern von 1 Million vor Ablauf dieser Zeit erreicht wird, beginnt die Arbeit der Kommission eben früher.

Drittens ist die im vorliegenden Entwurf vorgeschriebene Angabe der Personalausweisnummer fraglich. Diese Vorgabe kennt auch das deutsche Petitionsrecht nicht. Aus welchem Grund sollte diese Erschwernis für eine Bürgerinitiative auf europäischer Ebene gelten, die schlussendlich keine Pflicht, sondern lediglich eine Aufforderung zum Handeln des europäischen Gesetzgebers beinhaltet?

Unsere Position werden wir als SPD-Fraktion in einem eigenen Antrag im Deutschen Bundestag detailliert darstellen, und wir werden die Bundesregierung auffordern, sich für weitere Vereinfachungen im Sinne der Bürgerfreundlichkeit einzusetzen. Die Abwehrhaltung der Kolleginnen und Kollegen der CDU gegen direktdemokratische Elemente vermag ich nicht nachzuvollziehen. Zeigen Sie jetzt, ob Ihnen das Projekt einer EU der Bürgerinnen und Bürger ebenso wichtig ist wie uns. Demokratie und Europa werden von oben nicht funktionieren, sondern nur von unten.

Nur wenn das gelingt, werden wir die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern steigern. Noch scheint diese vielen Menschen als bürokratisch-technokratisches Ungetüm. Brüssel ist vielen fern. Das verhindert die Herausbildung eines europäischen Bewusstseins, das wir auch zur Bewältigung von Krisen dringend benötigen. Die Europäische Bürgerinitiative vermag Debatten auf europäischer Ebene anzustoßen. Wir brauchen diese europaweiten Debatten auch, um mehr Menschen an die Wahlurnen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament zu bewegen. Das Europäische Parlament als einziges demokratisch legitimes Organ der EU verdient das Interesse und die Anerkennung der Wählerinnen und Wähler.

- (B) Die Menschen in der EU verstehen nicht, warum sie die Kosten der Krise, die schamlose Banker und Spekulanten verursacht haben, allein schultern sollen. Erfreulich, dass diese Einsicht jetzt doch, wenn auch verspätet und im Schneckentempo, bei der schwarz-gelben Koalition durchdringt.

Wenn die Europäische Bürgerinitiative jetzt schon genutzt werden könnte, hätte ich keinen Zweifel am erfolgreichen Ausgang einer Initiative zur Zügelung der Finanzmärkte. Es hätte den konservativen und liberalen Kräften in der EU längst den Wind aus den Segeln genommen und sie endlich zu mutigen Schritten zur weitreichenden Finanzmarktregulierung gezwungen. Der Beschluss der Sozialdemokratischen Parteien Deutschlands und Österreichs vom 17. Mai 2010 war nur der erste Schritt einer europaweiten Mobilisierung für das gemeinsame Anliegen, die Märkte wieder dem Primat der Politik unterzuordnen. Es ist wünschenswert, dass sich Rat und Europäisches Parlament schnell auf genannte Korrekturen verständigen und die Verordnung zur Durchführung einer Europäischen Bürgerinitiative schnell in Kraft treten kann. Wir haben schon genug Zeit veran.

In der heutigen Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ formuliert ein Journalist zutreffend: „Auch Tiefpunkte haben einen Höhepunkt“. Der Tiefpunkt, den wir in der Wirtschaft und auf den Finanzmärkten gerade erleben, kann zu einem Höhepunkt des Interesses für Europa werden. Selten hat Europapolitik so viel Aufmerksamkeit wie dieser Tage erhalten. Diese Chance gilt es zu nutzen.

**Dr. Stefan Ruppert (FDP):**

Demokratie lebt von der Beteiligung der Bürger am Geschehen in Gesellschaft und Staat. Selbst ein repräsentatives System, wie es in Deutschland und der Europäischen Union zu finden ist, kann immer noch um Elemente der direkten Demokratie, das heißt durch stärkere und unmittelbare Einbeziehung des Bürgerwillens, bereichert werden. Das ist ein wichtiger Grundsatz liberaler Politik. Mit der Europäischen Bürgerinitiative, die zuerst im Verfassungsvertrag der EU Erwähnung fand und dann erfreulicherweise in den Vertrag von Lissabon übernommen wurde, wird erstmals ein bedeutsames direktdemokratisches Instrument auf der europäischen Ebene geschaffen. Es soll den Bürgern eine unmittelbare Teilnahme am europäischen Gesetzgebungsverfahren ermöglichen.

Aus demokratietheoretischer Sicht kann die Europäische Bürgerinitiative eine Lücke im politischen System der EU in Bezug auf Bürgerpartizipation und Kontrolle der europäischen Politik füllen. Diese ist vor allem durch die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen im Rat der EU im Zuge der vergangenen Vertragsrevisionen entstanden. So sind mit der Schaffung der Europäischen Bürgerinitiative eine Vielzahl von Chancen für das politische System der Europäischen Union verbunden: zum ersten eine direkte Mitwirkung der Bürger am Gesetzgebungsverfahren und damit auch eine mögliche Erweiterung des Wissens und des Verständnisses für europäische Politik, zum zweiten eine Stärkung von Pluralismus in der EU, da auch Minderheiten stärker Berücksichtigung finden werden. Letztlich kann die Europäische Bürgerinitiative auch einen Beitrag zur Herausbildung von transnationalen Diskursen leisten. Es erscheint jedoch ein wenig illusorisch, von dem Instrument den Aufbau einer europäischen Öffentlichkeit zu erwarten, wie es im Antrag der Grünen anklingt; denn die Bürgerinitiative wird wohl vor allem von Minderheiten genutzt werden. Nichtsdestotrotz ist die Schaffung des neuen direktdemokratischen Elements auf europäischer Ebene ein bedeutsamer Schritt.

Welche Praxis sich hinsichtlich der Europäischen Bürgerinitiative in den kommenden Jahren einspielen wird, hängt in hohem Maße von der konkreten Ausgestaltung der Verordnung ab. Hier muss es aber eine sinnvolle Balance zwischen Effektivität und Nutzerfreundlichkeit des neuen Instruments einerseits und Schutz vor Missbrauch der Europäischen Bürgerinitiative andererseits geben. Gerade dieses Gleichgewicht lassen die im Antrag der Grünen gestellten Forderungen doch etwas vermissen.

Ich möchte jedoch zuerst die Kernelemente des Antrags benennen, die bei uns Liberalen ausdrücklich auf

**Dr. Stefan Ruppert**

- (A) Zustimmung stoßen. Zum einen ist die geforderte Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, aus denen die Unterstützungsbekundungen kommen müssen, mit sieben, was einem Viertel entspricht, zu begrüßen. Auch das von der EU-Kommission vorgeschlagene degressiv proportionale System zur Bestimmung der Mindestanzahl der Bürger pro Land, die für eine erfolgreiche Bürgerinitiative notwendig sind, befürworten wir. Darüber hinaus kann aus unserer Sicht die Forderung unterstützt werden, dass eine Zulässigkeitsprüfung durch die Kommission bereits zum Zeitpunkt der Registrierung und nicht erst, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, nach der Sammlung von 300 000 Unterstützungen erfolgt.

Der Antrag der Grünen bleibt aber hinter dem Anspruch zurück, das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative gegenüber Missbrauch zu schützen. Zwar wird im Antrag beispielsweise thematisiert, die Bürgerinitiative vor der Instrumentalisierung und Durchsetzung rein nationaler Interessen zu bewahren; konkrete Vorschläge dazu kommen bei ihnen jedoch nicht zur Sprache. Vielmehr ist erkennbar, dass sie mit ihren sehr freizügigen und weitreichenden Forderungen die Hürden zu niedrig ansetzen und deshalb die Effektivität der Europäischen Bürgerinitiative gefährden. In diesem Zusammenhang ist etwa der Zeitraum für die Sammlung von Unterschriften zu nennen, der mit zwölf Monaten zu lang ist. Auch das von ihnen geforderte einheitliche Mindestalter von 16 Jahren zur Teilnahme an der Initiative ist unverhältnismäßig. Obwohl sie die von uns favorisierte Kopplung der Teilnahme an die Altersgrenze für die Wahlen zum Europäischen Parlament als „rück-schrittlich“ bezeichnen, müssen sie dennoch anerkennen, dass sich eine klare Mehrheit im Anhörungsverfahren für diese Regelung ausgesprochen hat.

- (B) Abschließend sei auf die in ihrem Antrag sehr weitreichend skizzierten Widerspruchs- und Einklagungsrechte verwiesen, die nicht unproblematisch sind. Im Grünbuch der Kommission wie auch im ersten Verordnungsvorschlag wurden solche Forderungen gar nicht thematisiert. Auch im Konsultationsverfahren spielten sie lediglich am Rande eine Rolle. So kann ich abschließend nur zu dem Urteil kommen, dass ihrem Antrag trotz einiger positiv hervorzuhebender Punkte in der Summe die notwendige Balance fehlt, um eine solide Grundlage für eine effektive und missbrauchssichere Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative zu liefern.

**Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):**

Die Lektüre des Antrags Ihrer Fraktion hat mich ratlos zurückgelassen: Ich frage mich, ob wir von denselben vertraglichen Grundlagen ausgehen. Gleich im Feststellungsteil nehmen Sie positiv Bezug auf Art. 11 Abs. 4 des Lissabon-Vertrags, mit dem die Europäische Bürgerinitiative, EBI, eingeführt und in ihren Grundzügen umrissen wird. In dem Zusammenhang stellen Sie fest – ich zitiere –: „Die EBI verkörpert ein neues Element partizipatorischer Demokratie. Der Einfluss möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger auf die politische Willensbildung wird die demokratische Arbeitsweise der EU bereichern. Das neue Instrument bietet der EU eine einzigartige Chance, näher an die Bürgerinnen und Bür-

- ger zu rücken ...“ Ich frage mich, an welcher Stelle Sie in Art. 11 Abs. 4 des Lissabon-Vertrags eine „einzigartige Chance“ für mehr Bürgerbeteiligung und wo Sie Ansatzpunkte für eine demokratischere EU entdecken konnten. Mir ist dies nicht gelungen.

Der Wortlaut des entsprechenden Artikels liest sich wie folgt – ich zitiere aus dem Vertragstext –: „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ... können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.“ Nach meiner Lesart dieser Passage eröffnet sie keine Chancen für eine direkte Beteiligung der EU-Bürgerinnen und -Bürger an der politischen Gestaltung, ganz im Gegenteil. Im Text wird sogar jede effektive Beteiligung ausgeschlossen. Lassen Sie mich diese Einschätzung, mit der ich im Übrigen keineswegs allein stehe, sondern die von meiner Fraktion sowie von zahlreichen Bürgerrechtsorganisationen wie zum Beispiel von „Mehr Demokratie e. V.“ geteilt wird, begründen:

Erstens. Nach Vertragslage kann eine EBI die EU-Kommission lediglich dazu auffordern, Vorschläge für Rechtsakte – also „EU-Gesetzesvorschläge“ – zur Umsetzung der EU-Verträge zu entwickeln. Damit ist ausgeschlossen, dass Vertragsänderungen oder Ergänzungen des Lissabon-Vertragswerkes eingefordert werden können. Beispielsweise ließe sich die Aufnahme einer sozialen Fortschrittsklausel in den Lissabon-Vertrag, wie dies unter anderem von meiner Fraktion, aber auch von Gewerkschaften und zivilgesellschaftlichen Initiativen verlangt wird, nicht über eine Bürgerinitiative verwirklichen, da dies eine Primärrechtsänderung darstellt. Damit bleibt die EBI ein zahnloses Instrument, das den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an den wichtigsten europapolitischen Fragen von vornherein verweigert.

Zweitens. Dies zeigt sich auch daran, dass sich die Initiatorinnen und Initiatoren von Bürgerinitiativen nur an die EU-Kommission und nicht an das EU-Parlament oder den Rat wenden können.

Drittens. Last, but not least enthält der Vertragstext keinerlei Formulierungen, die die Kommission inhaltlich und politisch an die von einer Bürgerinitiative erhobenen Forderungen binden. Es ist somit theoretisch möglich, dass die Kommission ein Bürgerinnen- oder Bürgeranliegen zwar aufgreift, daraus aber einen Vorschlag einer EU-Verordnung mit komplett anderer politischer Stoßrichtung entwickelt.

Der Lissabon-Vertrag hat die EU nicht demokratischer gemacht, sondern er hat bestehende Demokratie-defizite festgeschrieben. Das gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, auch ganz konkret für die direktdemokratischen Elemente. Art. 11 Abs. 4 EUV stützt die angeblich mit „Lissabon“ angestrebten erweiterten Mitbestimmungsrechte auf den Status unverbindlicher Massenpetitionen zurück. Eine undemokratische EU, die eine wirkliche, direkte Beteiligung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger am politischen Prozess verhin-

**Dr. Diether Dehm**

- (A) *dert, schadet der europäischen Idee. Anstatt politische und soziale Integration zu ermöglichen, fördert sie Desintegration und den Rückfall in Nationalismen. Davor hat die Linke immer gewarnt, und auch darum haben wir gegen den Lissabon-Vertrag geklagt.*

*Die EBI in ihrem jetzigen Zuschnitt trägt dieser Gefahr keine Rechnung. Dabei haben Erfahrungen aus verschiedenen EU-Mitgliedstaaten gezeigt, dass die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger schnell frustriert werden, wenn einerseits die organisatorischen und formalen Voraussetzungen einer direkten Beteiligung zu hoch angesetzt und andererseits die Bürgerinitiativen keine politisch bindende Wirkung für die Regierenden haben und somit ignoriert werden können, wenn das Volk nicht nach der Pfeife der Mächtigen tanzen will. Wer direktdemokratische Einflussmöglichkeiten großartig ankündigt und zugleich die Bedingungen dafür so zuschneidet, dass wirkliche Mitsprache per definitionem ausgeschlossen wird, riskiert wachsende Politikverdrossenheit und die Abkehr der Bürgerinnen und Bürger von jeder demokratischen Mitgestaltung – ob fahrlässig oder bewusst, lasse ich hier einmal dahingestellt.*

*Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative vom 6. April diesen Jahres – KOM (2010) 119 – an das Europäische Parlament und an den Rat, auf die sich der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bezieht, und in dem die genauen Verfahren und Bedingungen für die EBI festgelegt werden, riskiert genau dies. Er ist unter Demokratiegesichtspunkten in höchstem Maße ungenügend. Erwartungsgemäß werden von der Kommission die oben angesprochenen elementaren Mängel des Vertragstextes mit keiner Silbe angesprochen; es werden keine vertraglichen Änderungen oder Korrekturen angeregt, die eine wirkliche Demokratisierung der EU gewährleisten würden.*

*Darüber hinaus setzt die EU-Kommission die Formalkriterien für Bürgerinitiativen unverhältnismäßig hoch an: Dies betrifft beispielsweise die Mindestbedingungen des Quorums, die neben der Festlegung der Mindestzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer auf insgesamt 1 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger auch vorschreibt, dass die Initiative eine festgelegte Mindestzahl von Unterstützerinnen und Unterstützern in mindestens 30 Prozent der Mitgliedstaaten findet. In Anbetracht der Tatsache, dass die EBI derzeit nur auffordernden und keinen verbindlichen Charakter hat, ist dies nur als Schikane zu bewerten, die sich besonders gegen Graswurzelbewegungen mit begrenzten finanziellen und organisatorischen Mitteln richtet. Auch die Vorschriften zur Unterschriftensammlung, die neben dem Namen, der Adresse und des Geburtsdatums der Unterstützerin oder des Unterstützers auch die Angabe zur Ausweis- und Sozialversicherungsnummer verlangen, erschweren die Sammlung von Unterstützungsbekundungen erheblich und unnötig. Einige dieser und weiterer Hürden, die die Kommission der direkten Bürgerbeteiligung entgegenstellt, werden zwar im Antrag der Grünen angesprochen; allerdings vermisse ich dort die nötige Vehemenz.*

*Bezeichnend ist, dass im Grünen-Antrag das faktische Vetorecht, das sich die EU-Kommission in ihrem Vorschlag selbst einräumt, nicht als das bezeichnet wird, was es ist: Es ist nach meiner Auffassung ein Skandal, dass sich die Kommission in Art. 4 ihres Vorschlags selbst das Recht nimmt, eine Bürgerinitiative durch Nichtregistrierung bereits im Vorfeld zu verhindern. Die Kriterien sind jedoch derart vage formuliert, dass sie leicht politisch missbraucht werden können. Die Möglichkeit, „unangemessene“ Initiativen zu verhindern, eröffnet der Kommission Tür und Tor für willkürliche Entscheidungen gegen politisch unliebsame Initiativen. Dass der Kommissionsvorschlag weder hier noch bei der Zulässigkeitsprüfung, Art. 8, Einspruchsrechte der Initiatorinnen und Initiatoren von Bürgerinitiativen vorsieht, spricht Bände.*

*Mit ihrem Vorschlag zur EBI wirft die EU-Kommission die bekannten Nebelkerzen. Es ist schade, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sich erneut davon blenden lassen. Damit eine demokratische EU und eine direkte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung an europapolitischen Prozessen Realität werden können, bedarf es weit mehr als der – zweifellos richtigen, letztlich aber kosmetischen – Korrekturen am Kommissionsvorschlag, die Sie hier und heute einfordern. Wir von der Linken bleiben dabei: Der Lissabon-Vertrag muss grundlegend korrigiert und die EU muss durch effektive und bindende Instrumente der Bürgerbeteiligung wirklich demokratisiert werden.*

**Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Wir alle wissen, Europa steht vor wegweisenden Entscheidungen. Mit der Zustimmung zu den Griechenland-Hilfen in der vergangenen Sitzungswoche und der Einführung eines europäischen Rettungsschirms sind die Hausaufgaben noch lange nicht gemacht. Wir müssen die Probleme bei den Wurzeln packen und die Ursachen für die Krise bekämpfen. Die Finanzmärkte müssen umfassend reguliert, die Regeln für die Euro-Zone grundlegend reformiert werden. Die europäische Gestaltung der Wirtschaftspolitiken und die Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte werden noch Monate Platz eins der europäischen Agenda einnehmen. Bei der Tragweite, die diese Entscheidungen haben und haben werden, sollte uns allen eines besonders am Herzen liegen: die Interessen der Bürgerinnen und Bürger Europas. Sie müssen mitgenommen werden auf dem Weg zu mehr europäischer Integration, ihre Stimmen müssen Gehör finden bei der künftigen Ausgestaltung der EU. Die Bürgerinnen und Bürger müssen mitentscheiden, in welchem Europa sie leben möchten.*

*Mit dem Vertrag von Lissabon, genauer gesagt, mit der darin verankerten Bürgerinitiative bekommen die EU-Bürgerinnen und Bürger ein neues Instrument der Partizipation. Künftig werden eine Million Bürgerinnen und Bürger die Kommission auffordern können, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Rechtsetzungsvorschläge zur Umsetzung der EU-Verträge vorzulegen. Wir Bündnisgrünen sehen in dieser neuen Bestimmung die einmalige Chance, die EU noch näher an ihre Bürgerinnen und Bürger zu rücken. Wir haben uns bereits im*

**Manuel Sarrazin**

- (A) *Februar an der Konsultation beteiligt und der Kommission mitgeteilt, wie wir uns die Ausgestaltung der Bürgerinitiative konkret vorstellen. Aus den Koalitionsfraktionen habe ich bisher zu dem Thema allerdings herzlich wenig gehört.*

*Ich freue mich, wenn künftig vermehrt grenzüberschreitende Debatten zu europäischen Fragen stattfinden und der Aufbau einer europäischen Öffentlichkeit spürbar wird. Ich weiß, dass diese Ziele nicht einfach zu erreichen sind. Umso wichtiger ist es, dass auch die Bürgerinnen und Bürger das neue Instrument der Bürgerinitiative als Chance sehen und nicht bereits im Vorfeld durch zu hohe Hürden und undurchsichtige Regeln von ihrem Engagement abgehalten werden. Das Verfahren für die Organisation und Durchführung einer Initiative muss daher transparent, verbindlich, nutzerfreundlich und unbürokratisch ausgestaltet werden. Für uns Grüne bedeutet das konkret:*

*Ein Anliegen von mindestens einer Million Bürgerinnen und Bürger darf nicht sang- und klanglos in einer Schublade der Kommission verschwinden. Angemeldete Initiativen müssen beispielsweise in ein Online-Register aufgenommen und Ergebnisse von Zulässigkeitsprüfungen öffentlich gemacht werden. Außerdem sollten Organisatorinnen und Organisatoren ein Widerspruchsrecht gegen das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung und ein Recht auf öffentliche Anhörung erhalten.*

*Ein hohes Maß an Transparenz muss gewährleistet werden. Wir finden, dass alle Finanzierungsquellen einer geplanten Initiative offengelegt werden müssen.*

- (B) *Mit der Bürgerinitiative bekommt die EU auch endlich die Möglichkeit, junge Menschen verstärkt an europäischen Prozessen und Debatten zu beteiligen. Gerade junge Menschen müssen ermutigt werden, sich aktiv am demokratischen Leben zu beteiligen und ihre Anliegen über nationale Grenzen hinaus zu formulieren. Die von der Kommission vorgeschlagene Kopplung des Mindestbeteiligungsalters an die Altersgrenze für Wahlen zum Europäischen Parlament wäre vor diesem Hintergrund extrem rückwärtsgerichtet. Wir Grüne fordern, dass sich alle EU-Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren beteiligen dürfen.*

*Außerdem ist es uns wichtig, dass eine freie Unterschriftensammlung möglich ist. Insbesondere muss ein zentral bei der Kommission oder einer geeigneten dritten Stelle angesiedeltes System zur Onlinemittezeichnung geschaffen werden. Das von der Kommission vorgeschlagene System, von den Organisatorinnen und Organisatoren für jede Bürgerinitiative ein eigenes Online-Sammelsystem einrichten zu lassen, wäre nicht nur*

*extrem aufwendig, sondern für alle Beteiligten eine Zumutung. Es bedarf niedriger Hürden und unkomplizierter Regeln. Nur so werden sich auch Privatpersonen sowie kleinere und weniger gut vernetzte Organisationen ermutigt fühlen, eigene Initiativen zu starten.* (C)

*Gleichzeitig muss aber auch gewährleistet werden, dass die Europäische Bürgerinitiative nicht als Deckmantel für nationale Interessen dient. Meine Fraktion spricht sich dafür aus, dass die Unterschriften aus mindestens einem Viertel der Mitgliedstaaten kommen müssen und das Quorum für die Mindestzahl an Unterstützungsbekundungen pro Mitgliedstaat je nach Größe des Landes zwischen 0,05 Prozent und 0,2 Prozent der Bevölkerung gestaffelt wird.*

*Last, not least ist es unerlässlich, innerhalb des gesamten Verfahrens den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen.*

*Eigentlich dachte ich, dass sich zumindest bei dem Thema Bürgerbeteiligung alle einig sind. Doch da hatte ich die Rechnung ohne die Bundesregierung gemacht. Aus Kommissionskreisen erfuhr ich, dass die Bundesregierung nun auch noch bei der Bürgerinitiative auf der Bremse steht. In den Ratsverhandlungen drängt sie derzeit darauf, dass das Inkrafttreten der Umsetzungsverordnung um Monate hinausgezögert wird. Angeblich gibt es bei einigen Punkten noch Prüfungsbedarf. Ich finde, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf angemessene Beteiligung, und das so schnell wie möglich. Die Bundesregierung scheint immer noch nicht verstanden zu haben, dass es um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU geht. Sie sollte endlich ihre Verzögerungsspielchen sein lassen und sich im Rat für zügige Verhandlungen einsetzen. Wir brauchen jetzt ein Europa der Bürgerinnen und Bürger.* (D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 17/1781 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.